



Datum: 09.06.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Ordnungsamt/Brandschutz	Sachbearb.: Herr Vogt
----------------	---------------------------------	--------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Ordnungsamt/Brandschutz					

TOP: Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg*Produktgruppe: 12.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, Stadtbrandinspektor Stefan Kaiser mit Wirkung vom 01.07.2020 gem. § 11 Abs. 1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg zu bestellen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Stadtbrandinspektor Reinhard Schauerte wurde mit Ernennungsurkunde vom 17.01.2002 erstmals unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zum stellv. Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg ernannt. Zu einer zweiten Amtszeit wurde Herr Schauerte am 07.04.2008 und zu einer dritten Amtszeit am 06.05.2014 ernannt, die somit mit Wirkung vom 05.05.2020 nach Ablauf von 6 Jahren endete. Gem. § 11 Abs. 3 bleibt der Ernannte so lange im Amt, bis ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin bestellt ist. Reinhard Schauerte hat im Vorfeld erklärt, dass er für eine weitere Amtszeit auch aus Altersgründen nicht zur Verfügung steht, so dass ein neuer stellv. Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg gefunden werden muss.

Aufgrund der Vorschriften des § 11 Abs. 1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 29.12.2015 werden der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr und bis zu zwei Stellvertreter auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Dauer von 6 Jahren bestellt. Soweit sie nicht hauptamtlich tätig sind, sind sie zu Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Vor der Ernennung des Leiters der Feuerwehr und seiner Stellvertreter hat die Gemeinde die aktive Wehr anzuhören. Bei der Anhörung ist auch der Jugendfeuerwehr sowie

der Ehrenabteilung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Leiter der Feuerwehr und seine Stellvertreter müssen für ihr Amt persönlich und fachlich geeignet sein. Die Voraussetzungen für die Eignung sind in § 11 BHKG in Verbindung mit § 18 Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen vom 09.05.2017 in der zurzeit gültigen Fassung geregelt.

An der der Anhörung, die am 08.06.2020 in der Stadthalle Schmallenberg stattfand, nahmen die Vertreter der 2 Löschzüge, der 16 Löschgruppen und ein Vertreter der Jugendfeuerwehr teil.

Aus den Reihen der aktiven Wehr, der Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung wurde Stadtbrandinspektor Stefan Kaiser, Am Roh 1, 57392 Schmallenberg (Löschgruppe Westernbödefeld) für die Neubestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg vorgeschlagen.

Aufgrund des Anhörungsergebnisses schlägt Kreisbrandmeister Krause vor, Stadtbrandinspektor Stefan Kaiser für 6 Jahre zum Stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg zu bestellen.